



Dr. Florian Hammer
Vorstandsvorsitzender des FZO e.V.
Moltkestraße 21
51643 Gummersbach

20.11.2015

VDW GmbH
Bayerwaldstr. 15
81737 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

der FZO e.V. ist eine Regionalinitiative im Deutschen Zahnärzte Verband (DZV) mit 104 Mitgliedern, die sich der regionalen kollegialen Hilfe und Unterstützung verschrieben hat. Unser Verein hat einen Arbeitskreis „Praxisbegehung und Hygiene“ gegründet, um den Kollegen vor Ort praktische Tipps und Hilfe in diesen Fragen zu geben.

Im Zuge der Aufarbeitung der Hygieneanforderungen ist aufgefallen, dass viele Hersteller in den Aufbereitungsanleitungen für Ihre Produkte besonders hohe Anforderungen an die Wasserqualität des Speisewassers eines Reinigungs- und Desinfektionsautomaten (RDG) stellen. Auch die Firma VDW fordert im Handbuch „Hinweise zur Anwendung und Wiederaufbereitung von VDW- Produkten“ auf Seite 2 den Einsatz von keimarmen (weniger als 10 KBE/ml Wasser) und endotoxinarmen Wasser im Thermodesinfektor. Dies ist eine Forderung, die der Großteil der Zahnärzte nicht erfüllen kann, da der Thermodesinfektor in der Regel von einem normalen Wasseranschluß mit Trinkwasserqualität gespeist wird, welches in Deutschland bis max 100 KBE/ml Wasser erlaubt.

Der Sinn dieser Forderung ist nicht nachvollziehbar, besonders vor dem Hintergrund, dass andere namhafte Hersteller von Implantatsystemen und chirurgischen Instrumenten (z.B. NobelBiocare, Komet Gebr. Brasseler, Neoss, Championsimplantate, Aesculap, Stoma, Zepf, NSK und andere) keine spezifischen Anforderungen an das Speisewasser des Thermodesinfektors stellen.

Eine richtlinienkonforme Aufbereitung Ihrer Instrumente ist daher für die Zahnärzte in den Praxen nicht durchführbar, was erhebliche rechtliche Konsequenzen für die Praxisinhaber bedeuten kann. Gerade das Land NRW ist in der „Gängelung“ der Zahnärzte führend und fordert ohne Ausnahme eine Aufbereitung nach Herstellerangaben. In letzter Konsequenz ist daher für die meisten Kollegen ein Systemwechsel unumgänglich, da eine Nachrüstung der Thermodesinfektoren einen immensen finanziellen Aufwand für die Zahnärzte bedeutet.

Da auch andere Hersteller (s.o.) eine suffiziente Aufbereitung ohne Anforderungen an das Speisewasser des Thermodesinfektors garantieren können, bitten wir Sie, die Arbeitsanweisung im oben genannten Handbuch zu überarbeiten, damit die Kollegen auch Ihre Produkte richtlinienkonform verwenden können.

Mit freundlichen Grüßen,